



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Denkert

Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2020/0385

öffentlich

Bestellung eines Schriftführers sowie stellvertretender Schriftführungen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung

10.12.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Herr Söhnke Wilbrand wird zum Schriftführer bestellt. Frau Pia Stricker wird zur 1. stellvertretenden Schriftführerin bestellt. Herr Ralf Bzdok wird zum 2. stellvertretenden Schriftführer bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung der Schriftführerinnen und Schriftführer erfolgt aufgrund von § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Satz 1 GO NRW.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Zur Führung der Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung schlägt die Verwaltung vor, 1 Schriftführung und 2 Stellvertretungen zu bestellen. Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Mitarbeiter und die im Beschlussvorschlag aufgeführte Mitarbeiterin werden hierfür vorgeschlagen.

Anlage(n):

ohne